

Unsere Heimordnung

TAGESABLAUF:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag					
7:00	Wecken									
7:00-7:30	Frühstück									
7:40	Zimmerkartenabgabe/Handyannahme									
	7:45-13:05	Unterricht	7:45-13:00	Unterricht	7:45-13:05	Unterricht	7:45-13:00	Unterricht	7:45-13:05	Unterricht
	13:05-13:30	Mittages- sen	13:00-13:30	Mittages- sen	13:05-13:30	Mittages- sen	13:00-13:30	Mittages- sen	13:05-13:30	Mittagessen
	13:30-14:20	Freizeit	13:40-15:40	Unterricht	13:30-14:20	Freizeit	13:50-15:40	Unterricht	13:30-15:00	Studium
	14:30-15:30	Studium			14:30-15:30	Studium				
15:30-16:00	Marende									
16:00-17:00	Studium								15:30-16:30	Freizeit
17:00-18:15	Ausgang									
18:30-19:00	Abendessen									
19:30	Handy- und Laptopabgabe									
19:30-20:45	Aktivitäten/Angebote/Freizeit									
21:00	Zimmeraufenthalt									
21:15	Nachtruhe									

ALLGEMEINES:

Ankunft: Die Schülerinnen kommen entweder montags zwischen 7.00 Uhr und 7.30 Uhr oder sonntags bzw. nach Ferientagen zwischen 18.30 Uhr und 20.30 Uhr ins Heim und melden sich bei der diensthabenden Erzieherin (kein Abendessen).

Wertgegenstände: Die Schülerinnen sind selbst für Geldbeträge und Wertgegenstände verantwortlich. Sie können diese im eigenen Schließfach aufbewahren.

Drogenverbot: Das allgemeine Drogenverbot für Minderjährige gilt selbstverständlich auch für unser Heim (gilt auch für Coffein-haltige Getränke).

Zimmer: Die Zimmer sind die Privaträume für die einzelnen Schülerinnen und zugleich Studierplatz für die dritten Klassen. Deshalb ist uns eine bestimmte Ordnung wichtig:

- Die Koffer sollten am Montagabend ausgepackt und ordentlich im Schrank verstaut werden.
- Die Schülerinnen tragen im Heimbereich Hausschuhe.
- Die Mülltrennung wird im Heim ein- und ausgeübt.
- Anfallende Schäden in den Zimmern sollten den Erzieherinnen umgehend mitgeteilt werden.
- Essen ist nur in der Mensa und nicht in den Zimmern erlaubt. Mitgebrachte Essenvorräte werden dort aufbewahrt.
- Beim Verlassen des Zimmers achten die Schülerinnen darauf, dass die Stromzufuhr unterbrochen ist.
- Zimmerkarte: Beim Verlassen des Hauses werden die Zimmerkarten abgegeben. Für die Armbänder verlangen wir eine Kautions von 15 Euro (freiwillig).
- Schulzeit: Während der Schulzeit haben die Schülerinnen keinen Zutritt zum Zimmer.

Aufzug: Der Aufzug wird aus Sicherheitsgründen nicht von den SchülerInnen verwendet.

HANDYZEITEN:

Die Schülerinnen nehmen das Handy täglich um 7.40 Uhr in die Schule mit. Ab dem Zeitpunkt greift die Regelung von Schule bzw. Tagesheim. Von 17.00 Uhr bis 19.30 Uhr dürfen die Schülerinnen das Handy verwenden (Abendessen = handyfreie Zeit). Wir weisen darauf hin, dass die Eltern für deren Inhalte verantwortlich sind.

AUSGANG:

Die Schülerinnen haben die Möglichkeit täglich zwischen 17.00 Uhr und 18.15 Uhr ins Dorf (ausschließlich Mühlbach) zu gehen.

Bei Ausgängen, die diese Zeitspanne überschreiten, bitten wir um eine entsprechende schriftliche Mitteilung der Eltern an die Heimadresse: heim@herzjesu-institut.it.

Die Schülerinnen werden während der Ausgangszeit von den Erzieherinnen nur im Heim beaufsichtigt. Schülerinnen, welche während der Ausgangszeit das Heim verlassen, sind unbeaufsichtigt, sodass das Heim keine Verantwortung übernimmt.

KONSEQUENZEN, wenn die Heimordnung nicht eingehalten wird:

- Gespräche und Ermahnung, Entschuldigung und Wiedergutmachung
- Dienst für die Heimgemeinschaft
- Handyabnahme und Ausgangsverbot
- Ausschluss vom Heim (bei schweren Vergehen)

HEIMTARIF: 385.00 € monatlich

Es werden 9.5 Monate verrechnet.

Abmeldung während des Schuljahres: Da ein freigewordener Platz nicht einfach so nachbesetzt werden kann, muss der laufende Monat zur Gänze bezahlt werden. Außerdem wird die Anzahlung in Höhe von 500.00€ einbehalten.

ABWESENHEITEN:

Abwesenheiten der Schülerinnen sollten mindestens einen Tag vorher über die Heimadresse (heim@herzjesu-institut.it) mitgeteilt werden.

KONTAKTE:

+39 0472 886 988

heim@herzjesu-institut.it

Wir, die Schülerin _____ und deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte nehmen die Heimordnung (bestehend aus 2 Seiten) zur Kenntnis und akzeptieren diese.

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erlauben ihrer Tochter täglich (Mo-Do) den Ausgang in Mühlbach zu nutzen und nehmen zur Kenntnis, dass die Schülerin außerhalb des Schul- und Heimareals nicht beaufsichtigt wird.

JA

NEIN

Die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten geben zudem die Erlaubnis, dass sich ihre Tochter bei diversen Aktivitäten, welche vom Heim organisiert werden, auf dem Gemeindegebiet von Brixen und Mühlbach in Begleitung einer Erzieherin bewegen darf.

JA

NEIN

Ort, Datum: _____

Unterschrift

Eltern/Erziehungsberechtigte:

Schülerin:

Diese Seite (Seite 3 von 3) bitte ausgefüllt und unterschrieben bei der Ankunft der Heimleitung abgeben.